

Gesundheitspolitik Schweiz – heisse Zeiten!

Geschätzte Ärztinnen und Ärzte

Dachten wir vor kurzem noch, dass die Ärzteschaft aufgrund ihres aufopfernden Einsatzes während der Pandemie wertgeschätzt würde, so sieht die aktuelle Situation schon wieder anders aus. Der TARDOC wird nicht genehmigt, rechtliche Grundlagen für kostensenkende Eingriffe in den TARMED werden beraten und zusätzliche Kostensenkungsmassnahmen sind in Prüfung.

Kostensteigerungen

Schuld an den steigenden Kosten und Prämien sollen wie immer die überbordenden Ärztinnen und Ärzte sein. Sie optimieren ihre Einnahmen und sorgen für eine Überversorgung. Dass die Patientinnen und Patienten immer häufiger zum Arzt gehen, alles und jenes maximal behandelt haben und keinen Verzicht üben wollen, ist nirgends zu lesen. Auch die Feststellung, dass wir eines der qualitativ besten Gesundheitssysteme der Welt haben, ist selten zu hören. Und Qualität kostet eben! Überrascht es da, dass seit der Einführung des KVG im Jahre 1996 die Gesundheitskosten mit dem medizinischen Fortschritt und dem Bevölkerungswachstum wacker gestiegen sind? Nein, aber welcher Politiker und welche Politikerin getraut sich, für Verzicht oder Rationierungen einzustehen? Die eigene Abwahl wäre fast schon programmiert!

Sparen – auch bei den Arzneimitteln

Auch im Bereich der Arzneimittel stehen Veränderungen an. Der Bundesrat gab jüngst eine Vernehmlassung in Umlauf, die eine teilweise neue Abgeltung der Arzneimittelabgabe vorsieht. Einerseits sollen beim Vertriebsanteil Ersparnisse über alle Kanäle hinweg erzielt werden. Andererseits soll über ein «Referenzpreissystem light» eine neue Grundlage für die Berechnung der Fabrikabgabepreise geschaffen werden. Ich brauche Ihnen nicht zu erläutern, dass eine solche Regelung für die selbstdispensierenden Ärztinnen und Ärzte nicht von Vorteil wäre. Sie können deshalb davon ausgehen, dass wir die nötigen Hebel in Bewegung setzen. Am liebsten gemeinsam mit Ihnen.

Arzneimittelabgabe in Heimen

Ein anderes Kapitel sind die Heime. Zahlreiche Heime versuchen, die Abgabe von Arzneimitteln durch ihre selbstdispensierenden Heimärzte zu unterbinden. Hierbei verweise ich auf die folgenden Punkte:

1. Für eine Abgabe eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels ist eine Verschreibung nötig. Sie als Heimärzte sind dabei die Verschreibenden.
2. Die Bewohnerinnen und Bewohner entscheiden, über welchen Kanal sie ihre Arzneimittel beziehen möchten. Die Heimleitung hat diesen Willen zu achten.
3. Eine Arzneimittelabgabe ist nur möglich, wenn der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten bekannt ist.
4. Eine allfällige Substitution eines Arzneimittels durch eine Apotheke erfordert eine Information an den behandelnden Arzt.

5. Für bereits ausgeführte Abgaben können seitens der Apotheken nicht im Nachhinein Rezepte eingefordert werden (ausser es handelte sich bei der Abgabe um einen lebensbedrohlichen Notfall).

Nicht entmutigen lassen!

Lassen Sie sich nicht entmutigen, liebe Ärztinnen und Ärzte. Wir müssen zwar immer wieder für Ihre Interessen eintreten. Sie dürfen aber dennoch einen der schönsten Berufe ausüben. Wir helfen Ihnen dabei, dass es so bleibt!

St.Gallen, 17. Juni 2022

Dr. rer. publ. HSG Sven Bradke
Geschäftsführer der Ärzte mit Patientenapotheke (APA)
www.patientenapotheke.ch

Ärzte mit Patientenapotheke

APA
